



SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. <u>Produktidentifikator:</u>

A.Z. Meisterteile Felgenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Felgenreiniger für die Autopflege, für den privaten und den professionellen Einsatz.

1.3. <u>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:</u>

Informationen zum Vertreiber:

Unix Autó Kft.

1139 Budapest, Frangepán utca 55-57.

Tel.: 00 36 1 270 8700 E-Mail: info@unixauto.hu

1.3.1. Verantwortliche Person: Unix Autó Kft.

E-Mail: info@unixauto.hu

1.4. Notrufnummer: Notrufnummer (07-15:20 Uhr): +36 34 526 210 (MEZ) an Werktagen

Gesundheitstoxikologischer Informationsdienst (ETTSZ)

1097 Budapest, Albert Flórián út 2-6. Tel.: +36 80 201 199, +36 1 476 6464 (0-24 h)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. <u>Einstufung des Stoffs oder Gemischs:</u>

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP): Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335

Gefahrenhinweise:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

 $\textbf{H319}- Verur sacht schwere \ Augenreizung.$

H335 – Kann die Atemwege reizen.

2.2. <u>Kennzeichnungselemente:</u>

Gefahrbestimmende Komponenten: Dinatriummetasilicat



Gefahrenhinweise:

H315 – Verursacht Hautreizungen.

 $\textbf{H319}- \textit{Verurs} \\ \textit{acht schwere Augenreizung}.$

H335 – Kann die Atemwege reizen.





Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305 + **P351** + **P338** – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301 + P330 + P331 – BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

Inhalt gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien:

<5% anionische Tenside

<5% nichtionische Tenside

2.3. <u>Sonstige Gefahren:</u>

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine weiteren spezifischen Gefahren für den Menschen oder die Umwelt bekannt. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

	CAS-Nummer	EG Nummer / ECHA Listennummer	REACH- Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)		
Bezeichnung					Piktogramm, Kodierung der Signalworte	Gefahrenklasse und Gefahren- kodierung	Kodierung der Gefahren- hinweise
Alkohole, C12-14 (geradzahlige), ethoxyliert*	68439-92-0	932-106-6	-	<5	GHSo7 Achtung	Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2	H302 H319
Natriumdodecyl- benzolsulfonat*	25155-30-0	246-680-4	-	<5	GHSo7 Achtung	Eye Irrit. 2 STOT SE 3 Skín Irrit. 2	H319 H335 H315
2-Butoxyethanol** Indexnummer: 603-014-00-0	111-76-2	203-905-0	-	<5	GHSo7 Achtung	Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Acute Tox. 4 Eye Irrit. 2 Skin Irrit. 2	H332 H312 H302 H319 H315
Ethidronsäure*	2809-21-4	220-552-8	-	<5	GHS07 GHS05 Achtung	Eye Irrit. 2 Met. Corr.	H319 H290
Dinatrium- metasilicat Indexnummer: 014-010-00-8	6834-92-0	229-912-9	-	<5	GHS05 GHS07 Gefahr	Skin Corr. 1B STOT SE 3	H314 H335

^{*:} Vom Hersteller klassifizierte Substanz, kommt nicht in der VI. Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vor.

2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2):

oral: ATE = 1200 mg/kg Kgw

Volltext der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

^{**:} Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.





ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. <u>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:</u>

Allgemeine Informationen: Einer bewusstlosen oder unter Krämpfen leidenden Person darf nichts eingeflößt werden.

VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund mit Wasser spülen.
- Bei Bedarf medizinische Hilfe einholen.

EINATMEN:

Maßnahmen:

An die frische Luft bringen.

HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Beschmutzte Kleidung entfernen.
- Die Haut mit viel Wasser waschen.
- Bei anhaltenden Beschwerden medizinische Hilfe einholen.

AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Bei Kontakt mit den Augen sofort mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen.
- Bei andauernder Augenreizung medizinische Hilfe einholen.

4.2. <u>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</u>

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

4.3. <u>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</u>

Keine besondere Behandlung erforderlich, symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. <u>Löschmittel:</u>

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Löschmittel für die Umgebung abstimmen.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine Angaben verfügbar.

5.2. <u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</u>

Nicht brennbare, wässrige Lösung.

Die Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte hängt größtenteils von den Bedingungen des Verbrennungsvorgangs ab. Es kann eine komplexe Mischung aus festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen, wie Kohlenmonoxid, Kohlenstoffdioxid und nicht identifizierten Verbindungen, auftreten.

Das Einatmen der Verbrennungsprodukte kann zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

5.3. <u>Hinweise für die Brandbekämpfung:</u>

Vollständige Schutzkleidung und unabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. <u>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</u>

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

An der Unfallstelle darf sich nur ausgebildetes, entsprechende Schutzausrüstung tragendes Personal aufhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Rutschgefahr - Freigesetztes Produkt muss gereinigt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehenden Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.





6.3. <u>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</u>

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Bei großen Mengen das verschüttete Produkt mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Erde) aufnehmen und die Rückstände anschließend mit viel Wasser abspülen.

Bei kleinen Mengen das verschüttete Produkt mit viel Wasser spülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. <u>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:</u>

Die üblichen Hygienevorschriften beachten.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Bei Produktverwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Technische Maßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

In originalen, geschlossenen und entsprechend gekennzeichneten Behälter aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien: Siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: Keine speziellen Vorschriften.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Zum Entfetten und Reinigen von Oberflächen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. <u>Zu überwachende Parameter:</u>

Arbeitsplatzgrenzwerte (gemäß TRGS 900):

2-Butoxyethanol (CAS: 111-76-2): 10 ppm; 49 mg/m³

DNEL Werte		Orale Aufnahme		Hautexposition		Inhalationsexposition	
		Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)	Kurzfristig (akut)	Langfristig (chronisch)
Verbraucher	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
Arbeitnehmer	Lokal	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben
	Systemisch	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben

PNEC-Werte		
Kompartiment	Wert	Bemerkung(en)
Süßwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser	keine Angaben	keine Bemerkungen
Süßwassersediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Meerwasser-Sediment	keine Angaben	keine Bemerkungen
Kläranlage (STP)	keine Angaben	keine Bemerkungen
Zeitweilige Freisetzung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Sekundärvergiftung	keine Angaben	keine Bemerkungen
Erdboden	keine Angaben	keine Bemerkungen

8.2. <u>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</u>





Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

Das Produkt darf nicht mit Augen und Haut in Berührung kommen, auf die Kleidung gelangen.

- 8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:
 - Augen-/Gesichtsschutz: Berührung mit den Augen vermeiden.
 - 2. Hautschutz:
 - a. **Handschutz:** Die Verwendung von Gummihandschuhen wird auch für den privaten Gebrauch empfohlen (EN 374). Berührung mit der Haut vermeiden.
 - b. **Sonstige Schutzmaßnahmen:** Kontaminierte Kleidung sollte sofort entfernt und vor der Wiederverwendung gewaschen werden und die betroffene Haut sollte mit Wasser und Seife gewaschen werden.
 - 3. Atemschutz: Spray nicht einatmen. Bei Verwendung des Produkts wird eine Belüftung empfohlen.
 - 4. Thermische Gefahren: Keine thermischen Gefahren bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen.

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 setzen sachkundige Arbeiten voraus und gelten nur unter normalen Bedingungen und Verwendung des Produkts. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

	Parameter	Wert / Testmethode / Anmerkungen
1.	Aussehen:	gelbliche Flüssigkeit
2.	Geruch:	entsprechend seiner chemischen Zusammensetzung
		(charakteristischer Geruch von Butylglykol)
3.	Geruchsschwelle:	keine Angaben*
4.	pH:	10-12 (10 g/l, 20 °C)
5.	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	keine Angaben*
6.	Siedebeginn und Siedebereich:	keine Angaben*
7.	Flammpunkt:	nicht anwendbar (wässrige Lösung)
8.	Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9.	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	keine Angaben*
10.	Obere/untere Entzündbarkeits- oder	keine Angaben*
	Explosionsgrenzen:	
11.	Dampfdruck:	keine Angaben*
12.	Dampfdichte:	keine Angaben*
13.	Relative Dichte:	keine Angaben*
14.	Löslichkeit(en):	löslich in Wasser
15.	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16.	Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17.	Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18.	Viskosität:	keine Angaben*
19.	Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20.	Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. <u>Sonstige Angaben:</u>

Dichte: ~ 1 g/cm³

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität:

Nicht erwartet.

10.2. <u>Chemische Stabilität:</u>

^{*:} Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

Version: 1





Hitze vermeiden, unter normalen Bedingungen zersetzt es sich nicht.

10.3. <u>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</u>

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. <u>Zu vermeidende Bedingungen:</u>

Hohe Temperaturen.

10.5. <u>Unverträgliche Materialien:</u>

Starke Säuren.

10.6. <u>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</u>

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-einmaliger Exposition: Kann die Atemwege reizen.

STOT-wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.1.1. Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Verschlucken: Kann beim Verschlucken Erbrechen, Reizungen des Mundes, der Speiseröhre, des Magens und der

Darmschleimhaut verursachen.

Hautkontakt: Kann Reizungen verursachen.

Augenkontakt: Reizend.

Einatmen: Verursacht Reizungen der Atemwege.

Keimzellmutagenität, Karzinogenität:

Es enthält keine mutagenen oder krebserregenden Inhaltsstoffe.

Akute Toxizität:

LD50 (oral, Ratte): > 2000 mg/kg

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

11.1.6. Wechselwirkungen:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:

Keine Angaben.

11.1.8. Sonstige Angaben:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität:

Keine Angaben zum Produkt verfügbar.

12.2. <u>Persistenz und Abbaubarkeit:</u>

Keine Angaben verfügbar.

12.3. <u>Bioakkumulationspotenzial:</u>

Nicht erwartet.

12.4. <u>Mobilität im Boden:</u>

Keine Daten verfügbar, das Gemisch ist wasserlöslich.





12.5. <u>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</u>

Keine Angaben verfügbar.

12.6. <u>Andere schädliche Wirkungen:</u>

Das Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. <u>Verfahren der Abfallbehandlung:</u>

Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.

13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Darf nicht zusammen mit Haushaltsmüll entsorgt werden.

Nicht ohne Verdünnung in die Kanalisation entleeren.

Abfallverzeichnis:

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

*: Gefährlicher Abfall.

13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Leere Behälter können nach dem Spülen mit Wasser zusammen mit dem Hausmüll gesammelt werden.

13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:

Keine Angaben verfügbar.

13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

ADR/RID; ADN; IMDG; IATA:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer:

Keine UN-Nummer.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Keine ordnungsgemäße Versandbezeichnung.

14.3. <u>Transportgefahrenklassen:</u>

Keine Transportgefahrenklassen.

14.4. <u>Verpackungsgruppe:</u>

Keine Verpackungsgruppe.

14.5. <u>Umweltgefahren:</u>

Keine weitergehende Information verfügbar.

14.6. <u>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:</u>

Packungseinheit: 500 ml - Düse, 5 l - Dose.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. <u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:</u>

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie (EWG) Nr. 76/769 des Rates sowie der Richtlinien (EWG) Nr. 91/155, (EWG) Nr. 93/67, (EG) Nr. 93/105 und (EG) Nr. 2000/21 der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006





VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: Keine Angaben.

Literaturhinweise / Datenquellen:

Sicherheitsdatenblatt des Herstellers (31. 05. 2017, Version: 2, ungarisch).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Einstufung	Methode
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 – H315	Basierend auf Berechnungsmethode
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 – H319	Basierend auf Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),	Basierend auf Expertenmeinungen, Einstufung des
Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung – H335	Herstellers

Relevante Gefahrenhinweise (Kodierung und vollständiger Text) der Abschnitte 2 und 3:

H290 – Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 – Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H332 – Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

Schulungshinweise: Keine Angaben verfügbar.

Volltext der Abkürzungen in dem Sicherheitsdatenblatt:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen.

BCF: Biokonzentrationsfaktor.

BOD: Biologischer Sauerstoffbedarf.

CAS Nummer: Nummer des Chemical Abstract Service.

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

CMR-Eigenschaften: Karzinogene, mutagene, reproduktionstoxische Wirkungen.

COD: Chemischer Sauerstoffbedarf.

 ${\sf CSA: Stoff sicher heits beurteilung.}$

 ${\sf CSR: Stoff sicher heits bericht.}$

DNEL: Derived-No-Effect-Level.

ECHA: Europäische Chemikalienagentur.

EC: Europäische Gemeinschaft (EG).

EC-Nummer: EINECS- und ELINCS-Nummern (siehe auch EINECS und ELINCS) (EG-Nummer).

EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG).

EEA: Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen).

EINECS: Europäische Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe.

 ${\bf ELINCS: Europ\"{a}ische \ Liste \ der \ angemeldeten \ chemischen \ Stoffe.}$

EN: Europäische Norm.





EU: Europäische Union.

EWC: Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW - siehe unten).

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.

IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung.

ICAO-TI: Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter in der Luft.

IMDG: Internationale Seetransport gefährlicher Güter. IMSBC: Internationale maritime Schüttgutladungen.

IUCLID: Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank.

IUPAC: Internationale Union für reine und angewandte Chemie.

Kow: n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient.

LC50: Tödliche Konzentration, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt.

LD50: Tödliche Dosis, die zu einer Sterblichkeit von 50% führt (mittlere letale Dosis).

LoW: Abfallverzeichnis.

LOEC: Geringste Konzentration, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

LOEL: Geringste Dosis, bei der eine Wirkung festgestellt wird.

NOEC: Konzentration ohne beobachtbare Wirkung.

NOEL: Dosis ohne beobachtbare Wirkung.

NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

OSHA: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.

QSAR: Quantitative Struktur-Aktivitäts-Beziehung.

REACH: Verordnung Nr. 1907/2006/EG zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

SCBA: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

SDB: Sicherheitsdatenblatt.

STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität.

SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe.

UN: Vereinte Nationen.

UVCB: Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden.

Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen.

Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von:
MSDS-Europe
der internationale Geschäftszweig von
ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe in Bezug auf die Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:

+36 70 335 8480; info@msds-europe.com www.msds-europe.com





